Gemeinde Oberschleißheim

Lkr. München

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Freiflächenphotovoltaikanlage östlich der Kläranlage, nördlich Hirschplanallee

Grünordnung Büro für Landschafts- und Ortplanung

Tietz & Partner GmbH

Leinthalerstr. 11, 80939 München

Planung PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München

Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung Schyschka QS: Goe

Aktenzeichen OSH 2-98

Datum 20.06.2024, geändert 29.01.2025

Prüfung artenschutzrechtliche Belange

Inhaltsverzeichnis

1.	Anla	ISS	. 3
2.	Zusa	ammenfassung	. 3
3.	Meth	hodisches Vorgehen	. 4
4.	Bes	chreibung und Bewertung des Plangebietes	. 5
4	.1. `	Vorhandene Habitatausstattung im Plangebiet	. 5
4	.2.	Artnachweise und potentielle Artvorkommen im Plangebiet	. 7
	Vert	iefte	. 8
5.		ung artenschutzrechtlicher Belange	
5	.1.	Datengrundlage	. 8
5		Abgrenzung Artengruppen, durchgeführte Kartierungen und Methodik	
5	.3.	Vögel: Ergebnisse eigener Prüfungen	10
6.		nahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen	4-
	•	schen Funktionalität	
		· ·	
		Maßnahmen zur Sicherstellung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität Mindestpflanzqualität und Pflegemanagement	
		Zeitrahmen zur Umsetzung der Maßnahmen	
_		t	
7. 8.		llenverzeichnis	
	•		
Abk	ürzu	ngsverzeichnis	
RLD)	Rote Liste Deutschland	
RLE	3	Rote Liste Bayern	
Kate	egori	en der Roten Listen (Auswahl der im Text verwendeten Bezeichnungen):	
	0	Ausgestorben oder verschollen	
	1 2	Vom Aussterben bedroht Stark gefährdet	
	2 3	Gefährdet	
(G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt/Gefährdung unbekannten Ausmaßes	n
I	R	Extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion	
	V *	Arten der Vorwarnliste Ungefährdet	
ВР		Brutpaar	

1. Anlass

Die Gemeinde Oberschleißheim möchte auf dem Grundstück mit der Flurnummer (Fl.Nr.) 180, Gemarkung Oberschleißheim, mittels einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Voraussetzungen zur Realisierung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage schaffen und damit einen Beitrag zum Ausbau der Nutzung von regenerativen Energiequellen leisten.

Bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben sind die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu untersuchen. Im Rahmen der Bauleitplanung ist sicherzustellen, dass das Vorhaben nicht zu unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Hindernissen führt.

Um artenschutzrechtliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und erforderlichenfalls im Rahmen der Planung konfliktlösende Maßnahmen entwickeln zu können, fanden mehrere Begehungen des Plangebietes zwischen Juli 2023 und Mai 2024 statt.

Führt die Planung zu unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Hindernissen, kann sie die ihr zugedachte städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht erfüllen; ihr fehlt die "Erforderlichkeit" im Sinn des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB. In diesem Fall sind die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gemäß §°45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

2. Zusammenfassung

Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung im Juli 2023 wurde das Plangebiet als brach gefallene Fläche vorgefunden, die gegenwärtig größtenteils mit unterschiedlichen Gehölzstrukturen bewachsen ist. Neben den vorhandenen Gehölzen stellte sich Sukzessionsbewuchs ein. Die Nutzung des Gebietes geht einem gewerblichen Gartenbauzweck voraus, aus der Zeit noch ein Garagengebäude, ein ehemaliger Schafstall sowie Fundamente eines nicht fertiggestellten Gebäudes vorhanden sind. Da sich bei der Vorprüfung potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte mit dem geplanten Vorhaben aufzeigten, wurden im Frühjahr 2024 vertiefte Kartierungen zur potenziellen Betroffenheit geschützter Arten im Plangebiet sowie seinem Wirkungsbereich durchgeführt. Als Grundlage wurde der im Jahr 2023 erstellte Artenschutzbeitrag (ASB) von dem Landschaftsplanungsbüro Dr. Schober herangezogen, der für den Bebauungsplan "Hallenbad" im Auftrag der Gemeinde Oberschleißheim erstellt wurde. Der Untersuchungsraum des ASB grenzt unmittelbar südöstlich an das gegenständliche Plangebiet und weist eine vergleichbare Biotop- und Nutzungstypkartierung vor, sodass die ähnlichen Lebensraumstrukturen grundsätzlich zu überdeckenden Vorkommen geschützter Arten führen können.

Im Ergebnis sind insgesamt vier planungsrelevante Arten von dem Vorhaben betroffen. Es handelt sich um die Vogelarten **Dorngrasmücke**, **Feldsperling**, **Stieglitz** und **Goldammer**. Um die artenschutzrechtlichen Belange im Sinne des § 44 BNatSchG einzuhalten, wurde ein Maßnahmenkonzept zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität konzipiert. Insgesamt sind innerhalb des Plangebietes auf unterschiedlichen Maßnahmenflächen arttypische und sich ergänzende Habitatstrukturen vorgesehen, die die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte innerhalb des Plangebietes weiterhin wahren können. Dadurch entsteht eine weitreichende artenschutzfachliche Qualität, von der auch viele weitere Arten profitieren. Gleichzeitig trägt das Vorhaben zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen bei.

3. Methodisches Vorgehen

Im ersten Schritt fand eine Abschichtung in Form einer Datenrecherche statt. Hierzu wurden Informationen aus den Portalen Bayern-Atlas, Umwelt-Atlas und FIN-Web+ zusammengetragen und Luftbildaufnahmen herangezogen.

Im Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplanes oder in dessen näheren Umgebung sind keine schutzwürdigen Bereiche oder Biotopkartierungen ausgewiesen. Das Plangebiet liegt im nördlichen Gemeindebereich eingebettet zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen und grenzt nördlich an die Hirschplanallee, an die sich unmittelbar im Süden eine Gewerbefläche sowie eine Gehölzfläche anschließen. Der Geltungsbereich selbst besteht, gemäß Luftbildern, ebenfalls überwiegend aus Gehölzflächen mit offenen Bereichen sowie drei Bestandsgebäuden im Süden. Im Westen befindet sich zudem die kommunale Kläranlage und südwestlich verläuft der Gänsbach mit uferbegleitender Vegetation.

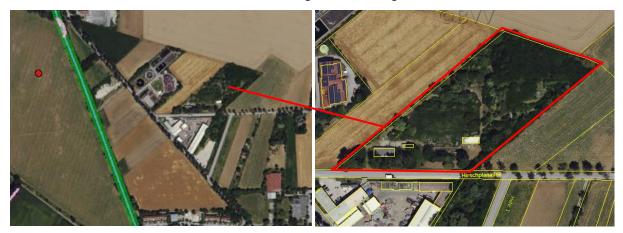


Abb. 1: links: Übersicht mit näheren Umgebung des Plangebietes sowie ASK-Punktnachweis (roter Punkt) und Gänsbach mit Gewässerrandstreifen (grüne Linie); rechts: Detailausschnitt des Geltungsbereiches. Quellen: FIN-Web (plus), BayernAtlas mit Stand 18.07.2023.

Gemäß FIN-Web+ ist in ca. 380 m westlicher Entfernung ein ASK-Punktnachweis von sieben Fledermausarten mit Datum vom 17.06.2015. Zieht man die Lebensraumansprüche der einzelnen Arten sowie die umliegende Lebensraumausstattung heran, zeigt das Plangebiet eine potenzielle Lebensraumeignung für alle kartierten Fledermausarten sowohl als Jagdgebiet als auch Sommerquartier. Einerseits wirkt die westlich liegende Autobahn als Barriere für die Fledermäuse, sodass lediglich der östlich liegende Bereich als Lebensraum in Frage kommt. Hierbei zeigen sich andererseits der vorhandene Bach einschließlich seiner Vegetation als auch lineare Baumreihen und flächenhafte Gehölze als potenzielle Fledermaushabitate.

	Potenzielle Eignung des che Fläche) für Fledermä	
Fledermausart gem. FIN-Web (plus)	Jagdgebiet	Sommerquartier
Bartfledermaus (unbestimmt)	√	
Gattung Myotis	√	
Großer Abendsegler	√	✓
Nyctaloid	√	✓
Rauhaut- oder Weißrandfledermaus	√	✓
Weißrandfledermaus	√	
Zwergfledermaus	✓	

Zusammenfassung:

Auf Grundlage von Auswertung digitaler Informationen erweist sich das Plangebiet aufgrund seiner gehölzreichen Fläche insbesondere für gehölzbewohnende Vögel als auch für Fledermäuse als potenziell geeignet. Eine nähere Untersuchung erfolgte daher im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung vor Ort am 19.07.2023 zwischen 7:00 und 9:00 Uhr.

4. Beschreibung und Bewertung des Plangebietes

4.1. Vorhandene Habitatausstattung im Plangebiet

Das Plangebiet ist lediglich im Süden durch eine Garage, eine kleine Holzhütte und einen ehemaligen Schafstall bebaut. Östlich des Schafstalles sind Fundamente von einem einst begonnen Gebäude vorhanden, welches nie fertiggestellt wurde. Ansonsten ist das Grundstück durch unterschiedliche Gehölzstrukturen geprägt. Auf offenen Bereichen stellte sich Sukzession ein.

Ein Großteil der Gehölze besteht aus mesophilen Sträuchern. Größere zusammenhängende Strukturen von dichten Großsträuchern finden sich v.a. im nördlichen Teil. Im Süden ist der Bewuchs lockerer zusammengesetzt und mehr durch offene Bereiche durchbrochen. (Groß-) Bäume stehen weitestgehend im südlichen Bereich des Grundstücks nahe der Straße Hirschplanallee. Es handelt sich v.a. um Birken und andere Laubbäume. Nadelbäume sind vereinzelt über das Grundstück verteilt, jedoch keine in alter Ausprägung. Ein Teil der offenen Flächen ist von Sukzession mit unterschiedlichen Pflanzengattungen geprägt und ein weiterer Teil ist mit dichtem Brennnesselvorkommen und auch drüsigem Springkraut bewachsen.

Tab. 1: Weg und unterschiedliche Gehölze; 2: dichte Großsträucher im Norden; 3: Sukzessionsfläche; 4: mit Brennnessel zugewachsene Fläche; 5: Birken am südlichen Grundstück und ungenutzter Schafstall im Vordergrund; 6: zusammenhängende Baumstrukturen und ungenutzter Schafstall im Vordergrund; 7-8: Gebäude ohne Fertigstellung, das von Sukzession geprägt ist. Quelle: PV am 19.07.2023.







Bewertung:

Wertvolle Bereiche stellen in erster Linie die vereinzelte Gehölzkomplexe wie auch die südlich gelegenen (Groß-) Bäume dar. Als höherwertige Strukturen kommen ebenfalls die Sukzessionsflächen in Frage. Bereiche mit naturschutzfachlich geringerem Wert sind das flächige Vorkommen von Brennnessel und drüsigem Springkraut. Die bestehenden Gebäude stellen mangels Angebot in erforderlicher Ausprägung keine potenziellen Strukturen für gebäudebrütende Vogelarten bzw. gebäudebewohnende Fledermausarten dar.

4.2. Artnachweise und potentielle Artvorkommen im Plangebiet

Vögel:

Während der Begehung konnten Vögel durch Sichtbeobachtungen und Akustik nachgewiesen werden. Aufgrund der Habitatausstattung bietet das Plangebiet grundsätzlich Vögeln mit unterschiedlichen Lebensraumansprüchen geeignete Habitate.

Während der Begehung im Rahmen der <u>artenschutzrechtlichen Vorprüfung</u> konnten insgesamt 12 verschiedene Vogelarten nachgewiesen werden. Diese sind einschließlich dem Schutzstatus und der Nachweismethode der Tab. 2 zu entnehmen. Grün hinterlegte Arten sind artenschutzrechtlich relevant (sog. saP-relevante Arten gemäß LfU, Stand Juli 2023).

Tab. 2: Nachgewiesene Vogelarten im Plangebiet bei der Begehung am 19.07.2023. Quelle: Eigene Erhebung.

Deutscher Name	Wiss. Name	RLB	RLD	Nachweis- methode
Amsel	Turdus merula	*	*	А
Blaumeise	Parus caeruleus	*	*	S
Buntspecht	Dendrocopos major	*	*	S/A
Goldammer	Emberiza citrinella	*	V	S/A
Grünfink	Carduelis chloris	*	*	А
Grünspecht	Picus viridis	*	*	S/A
Kohlmeise	Parus major	*	*	S/A
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	*	*	Α
Rabenkrähe	Corvus corone	*	*	S/A
Ringeltaube	Columba palumbus	*	*	S
Stieglitz	Carduelis carduelis	V	*	S
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	*	*	А

Nachweismethode: S = Sichtnachweis; A = akustischer Nachweis (Gesang/Ruf)

Bemerkungen zu den planungsrelevanten (saP-relevanten) Arten: Die Goldammer konnte zusammen mit dem Stieglitz innerhalb des Plangebietes an den äußeren Zweigen eines Gebüsches gesichtet werden. Der Grünspecht wurde durch seinen Ruf im unmittelbaren Nahbereich des Plangebietes gehört und beim Überfliegen gesichtet.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass aufgrund der Habitatausstattung weitere, ggf. auch artenschutzrechtlich relevante Vogelarten im Plangebiet vorkommen bzw. dieses nutzen.

Säugetiere:

Zum Zeitpunkt der Begehungen wurden keine Artnachweise von Säugetieren erbracht. Es ist nicht auszuschließen, dass die artenschutzrechtlich relevanten Fledermäuse das Plangebiet als Jagdhabitat nutzen, insbesondere, weil die vorhandenen Strukturen ein hohes Insektenvorkommen begünstigen könnten. Potenzielle Sommerquartiere stellen lediglich die vorhandenen (Groß-) Bäume im Süden dar, die zunächst jedoch nach Quartieren untersucht werden müssen. Im restlichen Bereich des Grundstücks sind keine geeigneten Strukturen für potenzielle Fledermausquartiere vorhanden.

Insekten / Wildbienen:

Zum Zeitpunkt der Begehung in den frühen Morgenstunden waren zahlreiche Insekten im Plangebiet festzustellen. Grundsätzlich bietet das Grundstück verschiedenen Insekten neben Nahrung auch Versteck- und Fortpflanzungsmöglichkeiten.

5. Vertiefte Prüfung artenschutzrechtlicher Belange

5.1. Datengrundlage

Für eine geplante Errichtung eines Hallenbades in der Gemeinde Oberschleißheim erstellte das Büro Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH im April 2023 einen Artenschutzbeitrag (ASB), für welches die Gemeinde Auftraggeberin war. Das planungsrechtlich im Außenbereich liegende Vorhaben umfasst das Flurstück Fl.Nr. 222/1, Gemarkung Oberschleißheim. Der Artenschutzbeitrag erfasste in einem räumlichen zusammenhängenden Untersuchungsgebiet die Vegetations- und Nutzungstypen sowie die artenschutzrechtlich relevante Fauna (siehe Anhang A1). Da das Untersuchungsgebiet unmittelbar an das gegenständliche Plangebiet angrenzt, ist von einem räumlichen Zusammenhang beider Gebiete auszugehen. Aufgrund der Aktualität des Artenschutzbeitrages und vergleichbarer Biotop- und Nutzungstypen vom Untersuchungsgebiet und dem gegenständlichen Plangebiet werden die kartierten, nachgewiesenen Arten verschiedener Tiergruppen als Grundlage für die planungsrelevanten Vorkommen im gegenständlichen Gebiet herangezogen und durch insgesamt drei Begehungen im Frühjahr 2024 überprüft. Neben Fledermäusen (Quartierbäume) und Vögeln wurde auch ein potenzielles Vorkommen von Zauneidechsen (Individuennachweise, Verstecke, mögliche Habitate) und Haselmaus (Bissspuren an Haselnüssen) berücksichtigt.



Abb. 2: Abgrenzung gegenständliches Plangebiet (rot strichliert) und Untersuchungsgebiet des Artenschutzbeitrages des Landschaftsplanungsbüros Dr. Schober (rot). Datenquelle: Eigene Darstellung auf Grundlage ASB Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH vom April 2023.

5.2. Abgrenzung Artengruppen, durchgeführte Kartierungen und Methodik

Eine Abschichtung auf Grundlage des Artenschutzbeitrages von dem Landschaftsplanungsbüro Dr. Schober sowie der ersten Begehung im Juli 2023 führt zu einer näheren Betrachtung vorwiegend der Artengruppe der Vögel. Dies begründet sich mit den nachgewiesenen Arten im Artenschutzbeitrag, bei dem überwiegend planungsrelevante Brutvögel im räumlich zusammenhängenden Wirkungsbereich zum Plangebiet kartiert wurden. Alle nachgewiesenen, planungsrelevanten Vogelarten im Untersuchungsgebiet sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Tab. 3: Nachgewiesene, planungsrelevante Vogelarten im Untersuchungsgebiet. Quelle: Bericht zu den Kartierungen 2022 von Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH mit Stand vom Februar 2023; eigene Darstellung.

Art (wiss. Name)	RLD	RLB	Status	Bemerkung
Dorngrasmücke	*	V	В	1 BP
Sylvia communis				
Feldsperling	V	V	В	2 kleinere Brutkolonien an Gebäu-
Passer montanus				den/Nistkästen
Gartenrotschwanz	*	3	В	1 Brutpaar in Privatgartenanlage
Phoenicurus phoenicurus				
Goldammer	V	*	В	3 Brutpaare im UG und Umfeld
Emberiza citrinella				
Grünspecht	*	*	В	1 Revier im Südwesten, Brutbaum
Picus viridis				vmtl. außerhalb UG
Saatkrähe	*	*	Ng	Mehrfach nahrungssuchend auf
Corvus frugilegus				Ackerflächen
Stieglitz	*	V	В	1 Brutpaar
Carduelis carduelis				
Turmfalke	*	*	Ng	Überfliegend und nahrungssu-
Falco tinnunculus				chend

Status nach SÜDBECK et al. (2005):

A = im Untersuchungsgebiet möglicherweise brütend

B = im Untersuchungsgebiet wahrscheinlich brütend

C = im Untersuchungsgebiet sicher brütend

Arten ohne festgestellte Brutvorkommen:

Ng = im Untersuchungsgebiet Nahrungsgast

Die Fledermaushauptaktivitäten wurden vom Büro Dr. Schober vorwiegend entlang des Grünzuges südlich, und damit außerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Im Norden des untersuchten Gebietes und somit auch im Nahbereich des Plangebietes wurden hingegen nur vereinzelt Rufe bzw. Jagdhabitatsnutzungen belegt. Daraus erschließt sich, dass eine Nutzung des gegenständlichen Plangebietes als Jagdgebiet von untergeordneter Bedeutung zu sein scheint. Auch fehlen relevante lineare Grünstrukturen vor allem in die angrenzende, offene Landschaft hinein, an denen sich einige Fledermausarten als Leitlinie orientieren. Als weitere untersuchte Artgruppe gelangen zwischen Mai und August 2022 zwei Nachweise von

Zauneidechsen im Südwesten des Untersuchungsgebietes. Die Nachweise werden vom Büro Dr. Schober als Splittervorkommen einer größeren Population im Umfeld eingestuft.

Im weiteren Verlauf wird sich zusammengefasst auf Grundlage der eben beschriebenen Abwägung vorwiegend mit den bereits nachgewiesenen Vogelarten sowie mit Reptilien, insbesondere der Zauneidechse, vertieft auseinandergesetzt, um ein Vorkommen im gegenständlichen Geltungsbereich zu bestätigen bzw. begründet auszuschließen. Neben der Avifauna und der Zauneidechse wird auch ein Bestand von möglichen Quartierbäumen geprüft.

Für die Brutvogelkartierung dient als methodische Grundlage das Werk von SÜDBECK et al. (2005), als Hilfsmittel kam ein Fernglas zum Einsatz. Für die Erfassung von Reptilien wurde der Methodenbaustein R1 HVA F-StB der faunistischen Planungsraumanalyse in ALBRECHT et al. (2014) und die "Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse" (BAYLFU 2020) herangezogen. Die Kartierungen wurden mit einem mobilen QGIS (QGIS field) aufgenommen. An folgenden Terminen wurden die Begehungen durchgeführt:

Datum	Zeitraum	Erhebung	Witterung
01.03.2024	07:45 – 9:45 Uhr	Quartierbäume Avifauna	überwiegend sonnig, leichter Wind bei 5°C
20.03.2024	8:00 – 10:00 Uhr	Avifauna Reptilien	Sonnig und windstill bei 3° - 10°C
15.05.2024	07:30 – 10:30 Uhr	Avifauna Reptilien	Sonnig und windstill bei 12° - 20°C

5.3. Vögel: Ergebnisse eigener Prüfungen

Während der drei Begehungen wurden insgesamt 25 Vogelarten nachgewiesen. Davon werden nach der Einstufung des Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) mit Stand vom September 2023 insgesamt neun Arten als saP- bzw. planungsrelevant kategorisiert. Dies hat eine Prüfung und Beurteilung der Wirkungsempfindlichkeit der Art gegenüber dem konkreten Vorhaben zur Folge.

Tab. 4: Nachgewiesene Vogelarten im Plangebiet, grün hinterlegte Arten sind planungsrelevant. Quelle: Eigene Kartierungen.

Art Wiss. Name	01.03.24	20.03.24	15.05.24	Status (nur saP-Arten) / Zuordnung	RLB	RLD	Anmerkung
Amsel	Χ	Х	Х	BN	*	*	
Turdus merula							
Blaumeise	Χ	Х	Х	Ng	*	*	
Parus caeruleus							
Buchfink		Х		Ng	*	*	
Fringilla coelebs							

Dorngrasmücke Sylvia communis			X	В	V	*	1 BP; singendes ♂; ♀ unweit in Ge- büsch
Eichelhäher		Х		Ng	*	*	
Garrulus glandarius							
Elster		Х		Ng	*	*	
Pica pica							
Feldsperling			Х	Ng	V	V	Mehrere Individuen
Passer montanus							ohne Gruppenver- band, eines mit Nistmaterial
Goldammer Emberiza citrinella	X	Х	Х	В	*	V	Singendes M; 20.03 Sammeln von Nistmaterial W, 15.05 Paarung
Grünspecht			Х	Ng	*	*	Nahrungssuchend
Picus viridis							am Boden
Kohlmeise	Х	Х	Х	Ng	*	*	
Parus major							
Mönchsgrasmücke		Х	Х	Ng	*	*	
Sylvia atricapilla							
Rotkehlchen		Х		Ng	*	*	
Erithacus rubecula							
Schwanzmeise	Х			Ng	*	*	
Aegithalos cau- datus							
Stieglitz			Х	Ng	V	*	Mind. 4 Individuen,
Carduelis carduelis							auch singend
Zaunkönig	Х	Х		Ng	*	*	
Troglodytes tro- glodytes							
Zilpzalp	Х	Х	Х	BN	*	*	
Phylloscopus col- lybita							

Status nach SÜDBECK et al. (2005):

A = im Untersuchungsgebiet möglicherweise brütend
B = im Untersuchungsgebiet wahrscheinlich brütend
C = im Untersuchungsgebiet sicher brütend
Zuordnung der sog. "Allerweltsarten":
Bn = Brutnachweis im Plangebiet
Bv = Brutverdacht im Plangebiet
Ng = Plangebiet ist Nahrungsgebiet

Anmerkungen zu den planungsrelevanten Arten:

Dorngrasmücke: Bei der Begehung am 15.05.2024 wurde zuerst ein singendes Männchen von einem Gebüsch aus gesichtet und später erneut singend nachgewiesen. Das Weibchen wurde zu einem späteren Zeitpunkt nahe dem singenden Männchen in einem niedrigen Kraut-/Strauchkomplex vermutlich nahrungssuchend beobachtet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Brutpaar im nahen Umkreis ihren Neststandort hatte.

<u>Lebensweise und Bezug zum Plangebiet:</u> Die Dorngrasmücke besiedelt halboffene und offene Landschaften, die mit unterschiedlichen Komplexen bestehend aus lockeren (Dorn)Sträuchern, Hecken und kleinen Gehölzen durchsetzt sind. Auch zuwachsende Brachflächen sowie Weg- und Straßenränder können der Art geeignete Strukturen bieten. Optimal sind lockere Hecken und eine mehrjährige Krautschicht. Die Dorngrasmücke ist ein Freibrüter in u.a. niedrigen Dornensträuchern und Brennnesseln.

Entsprechend der Lebensraumansprüche und der Habitatausstattung des Plangebietes nutzt die Dorngrasmücke den Geltungsbereich mindestens als Nahrungshabitat und wahrscheinlich auch als Fortpflanzungsstätte. **Mindestens ein Brutpaar ist von dem Vorhaben, eine PV-Freiflächenanlage zu errichten, unmittelbar betroffen.** Ein Ausweichen des Brutpaares auf umliegende Strukturen ist unwahrscheinlich, weil diese mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits von anderen Brutpaaren belegt sind.

Feldsperling: Feldsperlinge wurden lediglich bei der letzten Begehung im Mai innerhalb des Plangebietes nachgewiesen. Es handelte sich um Einzeltiere, teilweise auch singend, die ohne erkennbares Nutzungsmuster in verschiedenen Bereichen im Plangebiet angetroffen wurden. Ein Tier wurde mit Nistmaterial im Schnabel beobachtet.

<u>Lebensweise und Bezug zum Plangebiet:</u> Der Feldsperling besiedelt unterschiedlich ausgestattete Kulturlandschaften, die jedoch Feldgehölze, Hecken oder Streuobstbestände vorweisen müssen. Als Höhlenbrüter sind Feldsperlinge auf entsprechende Nistplatzangebote angewiesen, grundsätzlich werden künstliche Nisthilfen allerdings gut angenommen.

Aufgrund fehlender Nischen bzw. Höhlen hat das Plangebiet für Feldsperlinge in erster Linie als Ruhestätte und Nahrungshabitat eine Bedeutung. Aus dem Kartierbericht von Dr. Schober liegen die Neststandorte an verschiedenen Gebäuden im Südosten. Durch das Vorhaben sind mindestens einige Feldsperlinge mittelbar durch den Verlust geeigneter Strukturen betroffen.

Goldammer: Die Goldammer wurde bei jeder Begehung mehrfach akustisch und durch Sichtbeobachtung nachgewiesen. Auch zur ersten Übersichtsbegehung im Juli 2023 wurde bereits ein Individuum zusammen mit einem Stieglitz im Nordwesten beobachtet. Wohingegen die Aktivität bzw. Beobachtungsorte bei der Begehung im März 2024 über das Planungsgebiet verteilt und darüber hinweg zu verzeichnen waren, konzentrierten sich die Nachweise bei den letzten Begehungen auf den südöstlichen Teil mit den angrenzenden Birken entlang der Hirschplanallee sowie dem gegenüberliegenden Grundstück FI.Nr. 205. Am 20.03.2024 wurde ein Goldammer-Weibchen unmittelbar an einer angrenzenden offenen Bodenstelle im Süden des Plangebietes beim Sammeln von Nistmaterial beobachtet, welches anschließend in den daran südlich anschließenden Gehölzkomplex eingeflogen wurde. Bei dem Termin im Mai 2024 wurde vermutlich dasselbe Goldammer-Paar bei der Paarung in der Birke unmittelbar an das Plangebiet angrenzend beobachtet. Ob für die zweite Brut derselbe Neststandort genutzt wurde oder ein neues Nest gebaut wurde, konnte nicht ermittelt werden.

<u>Lebensweise und Bezug zum Plangebiet:</u> Die Goldammer besiedelt eine reich strukturierte Kulturlandschaft, die mit Hecken, Sträuchern, Einzelbäumen und kleinen Feldgehölzen durchsetzt sein muss. Hohe Äste werden als Singwarte genutzt, für die Nahrungssuche müssen

(Kraut)Säume vorhanden sein. Als Bodenbrüter wird das Nest in dichter Vegetation in niedrigen Büschen oder unter Grasbülten gebaut.

Mindestens ein Goldammer-Paar führt ihre Brut mit wechselnden Neststandorten unmittelbar angrenzend bzw. im Randbereich des Plangebietes (Brutnachweis bei Kartierungen von Dr. Schober 2022) durch. Daraus schließt sich ein Zusammenhang der Nutzung des Plangebietes als Teil eines potenziellen Brutstandortes mit der räumlich zusammenhängenden Umgebung, während der Begehungen v.a. dem angrenzenden südöstlichen Bereich. Außerhalb der Brutsaison nutzt die Goldammer das Plangebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit zudem als Nahrungs- und Ruhestätte. Dementsprechend ist die Goldammer mit mindestens zwei Individuen unmittelbar von dem Vorhaben betroffen.

Grünspecht: Der Grünspecht wurde lediglich bei der Begehung im Mai 2024 an zwei Stellen auf dem Boden nahrungssuchend im Südwesten beobachtet. Bei den vorherigen Begehungen wurde mehrfach der Ruf aus der südlichen Umgebung verzeichnet.

<u>Lebensweise und Bezug zum Plangebiet:</u> Der Grünspecht ist als Höhlenbrüter auf einen entsprechenden Bestand von alten Laub- und Mischwäldern angewiesen. Für die Nahrungssuche werden offene Flächen (v.a. Ameisen), aber auch Feldgehölze und Hecken benötigt.

Der Grünspecht ist lediglich untergeordnet vom Vorhaben betroffen und nutzt das Plangebiet höchstens als Nahrungsgast. Die Hauptaktivität konzentriert sich auf Grundlage der Begehungen wahrscheinlich auf den südlichen Bereich außerhalb des Geltungsbereiches.

Stieglitz: Ein Individuum wurde bei der Übersichtsbegehung im Juli 2023 gesichtet, insgesamt vier Stieglitze konnten bei der Begehung im Mai 2024 beobachtet werden, die im lockeren Verbund unterwegs waren. Es handelte sich um vier Altvögel, außerdem konnten auch Gesänge vernommen werden.

<u>Lebensweise und Bezug zum Plangebiet:</u> Der Stieglitz besiedelt offene und halboffene Landschaften mit abwechslungsreichen und mosaikartigen Strukturen, darunter auch lockere Baumbestände, Baum- oder Buschgruppen. Als Nahrungsflächen dienen samentragende Kraut- und Staudenpflanzen, Ruderalflächen oder samentragende Staudengesellschaften. Der Stieglitz bildet Nestgruppen, sodass mehrere Brutpaare oft in Gruppen nebeneinander in einem Nahrungsgebiet brüten.

Entsprechend der Lebensweise wird die Beobachtung von vier Altvögeln als Bildung von zwei Brutpaaren gewertet. Das Plangebiet kann aufgrund fehlender Strukturen als Fortpflanzungsstätte ausgeschlossen werden, trotzdem gehört das Gebiet für die Brutpaare wahrscheinlich zum Teil ihres Revieres, welches zumindest als Ruhestätte und auf der Suche nach Nahrung eine Bedeutung hat. Es ist unwahrscheinlich, dass das Plangebiet ein Hauptnahrungsgebiet des Stieglitzes darstellt, da hauptsächlich artenarme Säume ausgeprägt sind. Der Stieglitz ist daher insgesamt mittelbar von dem Vorhaben betroffen.



Abb. 3: Bestandsanalyse Vögel auf Grundlage eigener Kartierungen. Quelle: Eigene Bearbeitung, Datenquelle Bayerische Vermessungsverwaltung 04/2023.

Unter Hinzuziehung der Umgebung wurden während der Begehungen weitere Vogelarten kartiert, darunter ebenfalls planungsrelevante Arten. Nachfolgende Tabelle listet entsprechend der Tab. 4 die Vogelarten auf.

Art Wiss. Name	01.03	20.03	15.05	RLB	RLD	Anmerkung
Bachstelze Motacilla alba			Х	*	*	
Blaumeise Parus caeruleus	Х	Х	Х	*	*	
Elster Pica pica		Х	Х	*	*	
Grünspecht Picus viridis	Х	X	Х	*	*	Rufend
Hausrotschwanz Phoenicurus ochruros			Х	*	*	

Kohlmeise	Х	Х	Х	*	*	
Parus major						
Lachmöwe	X	Х		*	*	
Larus ridibundus						
Mäusebussard		Х	Х	*	*	Nahrungssuchend überfliegend
Buteo buteo						
Mönchsgrasmücke		Х	X	*	*	
Sylvia atricapilla						
Rabenkrähe	Х	Х	Х	*	*	
Corvus corone						
Ringeltaube	Х		Х	*	*	
Columba palumbus						
Saatkrähen			Х	*	*	Auf angrenzenden Acker nah-
Corvus frugilegus						rungssuchend
Star			Х	*	3	Überfliegend
Sturnus vulgaris						
Turmfalke	Х	Х		*	*	Nahrungssuchend überfliegend
Falco tinnunculus						

Anmerkungen zu den planungsrelevanten Arten:

Der Mäusebussard und der Turmfalke wurden jeweils an zwei Begehungen mindestens einmal im Gebiet auf der Suche nach Nahrung überfliegend beobachtet. Eine kleinere Gruppe von Staren flog im Mai 2024 bei der Begehung über das Plangebiet und eine Gruppe von Saatkrähen wurde auf dem westlichen Acker bei der Nahrungssuche angetroffen. Bei allen Arten ergeben sich keinerlei Hinweise auf eine unmittelbare Nutzung des Plangebietes. Brutplätze der jeweiligen Arten befinden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht im direkten Umfeld des Plangebietes.

5.4. Reptilien: Ergebnisse eigener Prüfungen

Nachweise von Zauneidechsen wurden während der Begehungen keine erbracht. Obwohl sich einzelne Bereiche des Plangebietes grundsätzlich für die Art als Lebensraum eignen, fehlt es an geeigneten Eiablageplätzen. Die Struktur der offenen Bodenstellen weist festen, grobkiesigen Untergrund auf.

<u>Lebensweise und Bezug zum Plangebiet:</u> Die Zauneidechse besiedelt besonders häufig Wegund Waldränder mit mageren Säumen, breite Feldraine, Böschungen, Ruderalflächen, Dämme, Weinberge, teilweise verbuschte Weiden, Magerrasen sowie Abbauflächen, aber auch in Dünen- und Heidegebieten und am Rand von Feuchtwiesen kommt die Art vor. Vorkommen sind grundsätzlich auch in der intensiv genutzten Agrarlandschaft möglich, solange sie über lineare Strukturen wie Feldraine und Wegränder miteinander vernetzt sind. Als notwendige Habitatausstattung sind Zauneidechsen auf ein Mosaik aus Gehölzen und Offenland angewiesen, die im Wesentlichen aus geeigneten Sonnplätzen in engem Verbund zu Deckung und bewuchsfreien Flächen sowie Eiablageplätzen bestehen. Im Falle von dichter Grasvegetation müssen Asthaufen o.ä. als Sonnplätze und vegetationsfreie Bereiche auf sandigen Flächen zur Eiablage vorhanden sein.

Da im Plangebiet essentielle Lebensraumstrukturen für die Art fehlen, ist grundsätzlich nicht von einem Vorkommen bzw. einer arterhaltenden Population auszugehen.

Unter Hinzuziehen der weiteren Umgebung lässt sich auf Grundlage des Kartierungsberichts von Dr. Schober jedoch ein grundsätzliches Vorkommen entlang der St.-Margarethen-Straße und der Hirschplanallee feststellen sowie auch eine größere Population entlang der Autobahn A92. Demnach ist es möglich, dass bei einer geeigneten Habitatausstattung des Plangebietes mit Umsetzung des Vorhabens Individuen der Zauneidechse in das Plangebiet einwandern können.

5.5. Quartierbäume: Ergebnisse eigener Prüfungen

Im gesamten Plangebiet sind keine Bäume mit relevanten Strukturen vorhanden, die als Quartiere von z.B. Fledermäusen oder anderen Höhlenbewohnern genutzt werden könnten. Die Bäume weisen keine Mikrohabitate oder sonstige Beschädigungen auf.

5.6. Säugetiere: Ergebnisse eigener Prüfungen

Hinweise und Spuren von potenziellen Fledermausquartieren sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Aufgrund umliegender, linearer Strukturen, die häufig als Leitstrukuren von Fledermäusen genutzt werden, und der Ergebnisse der Transektkartierung zur Fledermausaktivität von dem Büro Dr. Schober ist ein Fledermausvorkommen in der Umgebung grundsätzlich belegt. Die Hauptaktivität beschränkte sich bei der Kartierung im Jahr 2022 allerdings vorwiegend in südlicher, weiterer Umgebung auf den Grünzug zwischen dem Kindergartengelände und der St.-Margarethen-Straße, entlang der Hirschplanallee wurden lediglich sehr vereinzelt Fledermäuse nachgewiesen. Damit kommt das Plangebiet höchstens als Teilbereich des Jagdgebietes für Fledermäuse in Frage.

Bei zwei Begehungen (01.03.2024 und 15.05.2024) wurde jeweils ein Individuum eines Feldhasen nachgewiesen. Im März konnten neben der zweimaligen Sichtung eines Individuums an zwei Stellen auch Spuren in Form von Fellresten und Pfadwegen bzw. Abdrücke von den Hinterpfoten festgestellt werden.

Der Feldhase wird in der Roten Liste Bayern (Stand 2017) in der Vorwarnliste und in der Roten Liste Deutschlands (Stand 2020) als gefährdet geführt. Da der Feldhase unter die jagdbaren Tierarten fällt, ergibt sich daraus kein besonderer oder strenger Schutzstatus. Um dennoch den Verlust des Lebensraumes vom Feldhasen vorzubeugen, der das Plangebiet zumindest zeitweise nutzt, wird die Einfriedung sockelfrei zur weiteren Austauschbeziehung zur Umgebung durch einen Bodenabstand von mindestens 0,15 cm festgesetzt.

Weitere planungsrelevante Säugetiere wurden nicht nachgewiesen.

6. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Durch die geplante Errichtung einer PV-Freiflächenanlage gehen essentielle Habitatstrukturen für mehrere Vogelarten verloren, die das Plangebiet als Nahrungshabitat bzw. Ruhe- und Fortpflanzungsstätte nutzen. Die umliegenden Strukturen im näheren und weiteren Einzugsbereich können den vollständigen Verlust im Plangebiet nicht kompensieren, da diese Reviere in der Regel schon von anderen Individuen bzw. Brutpaaren besetzt sind.

Um eine lokale Erhaltung mit Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der betroffenen Arten weiterhin sicherzustellen, ist aus artenschutz- und naturschutzrechtlicher Maßgabe heraus die kontinuierliche ökologische Funktionalität sicherzustellen. Die Funktionalität ist nach Möglichkeit vollständig innerhalb des Plangebietes herzustellen und soll durch eine biodiversitätsfreundliche Gestaltung der PV-Freiflächenanlage erreicht werden.

Hierfür werden folgende **Zielarten** definiert, die durch den Verlust der Habitatstrukturen im Plangebiet betroffen sind:

- Dorngrasmücke
- Feldsperling
- Stieglitz
- Goldammer

Darüber hinaus können durch die Integration und Schaffung heterogener Strukturen auch weitere Arten profitieren.

6.1. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

- Erhalt besonders wertvoller Strukturen / Bereiche:

Erhaltenswerte Bäume bzw. Gehölzbereiche sind nach DIN 18920 zu schützen. Außerdem ist der Wurzelbereich vor Ablagerung und einer Verdichtung des Bodens zu schützen. Die erhaltenswerten Bereiche wurden im Zuge der Planungen herausgearbeitet.

- Sicherstellung der Durchgängigkeit und Austauschbeziehungen für den Biotopverbund durch einen Mindestabstand von 15 cm zwischen Zaun und Bodenoberkante:

Insbesondere zum Schutz für den Feldhasen, dass dieser das Plangebiet auch nach der Umsetzung des Vorhabens nutzen kann.

- Bauzeitanpassung an Phänologie der Fauna und Flora: Gehölzrodungen nur außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen 01.Oktober und Ende Februar:

Bei baulichen Maßnahmen im Kronenbereich von Bestandsbäumen sind die DIN 18920 (Schutz von Bäumen) sowie die RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen – Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) zu beachten.

- Ausarbeitung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes, auch zum Mahdregime (insektenfreundliches mähen, Zeitpunkt)

6.2. Maßnahmen zur Sicherstellung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Dorngrasmücke:

Maßnahme für Dorngrasmücke: Pflanzung einer Obstbaumreihe (z.B. Wildapfel, unters. Arten) im Norden mit einem Abstand von jeweils 15 m. Dazwischen Anlegen von dornentragen-

den Einzelsträuchern im lockeren Verbund mit Entwicklung einer dichten Krautschicht zwischen den Einzelbäumen bzw. Büschen. Integration von zwei Sonderstrukturen, z.B. Reptilienburg, Totholzhaufen. Diese können auch mit dornentragenden niedrigen Sträuchern kombiniert werden.

Langfristige Maßnahmen zum Arterhalt (im Zuge der Errichtung der PV-Freiflächenanlage): Wildgehölzhecke mit 2 m breiten Wiesensaum, Belassen von Brachflächen/Randstreifen.

Feldsperling:

Maßnahme für Feldsperling: Entwicklung von Wildgehölzhecke mit Integration von Laubbäumen im Süden und Obstbäumen im Norden.

Langfristige Maßnahmen zum Arterhalt (im Zuge der Errichtung der PV-Freiflächenanlage): Anbringen von Nistkästen für Sperlinge (z.B. unter die Modultische), extensives Grünland unterhalb der PV-Module, offene Bodenstellen mit u.a. sandigem Untergrund (zur täglichen Sandbadpflege).

Stieglitz:

Maßnahme für Stieglitz: Wildgehölzhecke und Neupflanzung von Bäumen im Süden. Vorgelagerter blütenreicher Wiesensaum mit insbesondere Pflanzung von Korbblütlern (z.B. Huflattich, Wiesenbocksbart, Flockenblume) und Stauden (z.B. Hahnenfuß, Mädesüß). Offene Bodenstellen.

Langfristige Maßnahmen zum Arterhalt (im Zuge der Errichtung der PV-Freiflächenanlage): angepasstes Pflegekonzept, siehe Kap. 6.3.

Goldammer:

Maßnahme für Goldammer: Erhalt der bestehenden Bepflanzung im Südosten mit 70 m Länge und 5 m Breite für 5 Jahre, dadurch kann der Bereich der Fortpflanzungsstätte gesichert werden, den ein BP wechselnd im Zeitrahmen der Kartierungen (von Dr. Schober und PV) genutzt hat.

Langfristige Maßnahmen zum Arterhalt Wildgehölzhecke im Westen und Osten mit Gehölzarten, die wichtige Niststräucher darstellen (u.a. Weißdorn, Schlehe, Rosen). Zusätzliche Singwarten durch die Neupflanzung von Laubbäumen im Süden. Strukturreichtum durch vorgelagerten Wiesensaum und Krautsaum im Norden, die als Nahrungsquelle dienen.

6.3. Mindestpflanzqualität und Pflegemanagement

Mindestpflanzqualitäten

Bäume	autochthone standortgerechte heimische Heister, einmal verpflanzt, 200 – 250 cm zu verwenden Sträucher
Sträucher	autochthone standortgerechte heimische Sträucher, einmal verpflanzt, 100 – 150 cm, mit 8 Trieben zu verwenden
Einsaat	autochthones Saatgut im Sinne von Regiosaatgut, in Ansaatmischungen dürfen nur Arten, Unterarten oder Varietäten enthalten sein, die unter der Internetadresse www.regionalisierte-pflanzenproduktion.de/artenfilter.htm für die jeweilige Herkunftsregion als geeignet gekennzeichnet sind

Im Folgendem werden Gehölzarten zur Pflanzung empfohlen, es ist zudem sicherzustellen, dass eine Mischung aus fruchtenden und dornentragenden Gehölzen verwendet wird:

Bäume:

Acer campestre (Feld-Ahorn)
Acer platanoides (Spitz-Ahorn)
Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn)
Carpinus betulus (Hainbuche)
Fagus sylvatica (Rot-Buche)
Quercus petraea (Trauben-Eiche)
Quercus robur (Stiel-Eiche)
Tilia cordata (Winter-Linde)
Tilia platyphyllos (Sommer-Linde)

Sträucher:

Cornus mas (Kornelkirsche)
Corylus avellana (Haselnuss)
Crataegus laevigata (Zweigr. Weißdorn)
Euonymus europaea (Pfaffenhütchen)
Frangula alnus (Faulbaum)
Malus silvestris (Holz-Apfelbaum)

Prunus avium (Vogel-Kirsche)
Pyrus pyraster (Wild-Birne)

Lonicera xylosteum (Rote Heckenkirsche)

Ligustrum vulgare (Liguster) Prunus spinosa (Schlehe)

Ribes alpinum (Alpen-Johannisbeere)

Sorbus aria (Echte Mehlbeere) Sorbus aucuparia (Vogelbeere) Rosa arvensis (Feld-Rose) Rosa canina (Hecken-Rose)

Rosa pimpinellifolia (Bibernell-Rose)

Rosa villosa (Apfel-Rose)

Rubus fruticosus (Echte Brombeere)

Salix caprea (Sal-Weide)

Sambucus nigra (Schwarzer Holunder) Viburnum opulus (Wasser-Schneeball) Viburnum lantana (Wolliger Schneeball)

Pflegemanagement:

	Pflegekonzept
Extensive, blütenreiche Wiesenfläche (unter und zwischen den PV-Modulen)	 Anlegen einer extensiven, blütenreichen Wiesenfläche durch autochthones Saatgut oder Saatgutübertragung 1- bis 2- schürige Mahd (Einsatz von insektenfreundlichen Mähwerk, Schnitthöhe 10 cm) mit Entfernung des Mähguts Mahdzeitpunkt für die erste Mahd: ab 15.06
Wildgehölzhecke	Erstmaliger Rückschnitt der Hecke frühestens 10 Jahre nach Pflanzung. Heckenschnittgut ist abzufahren.

	In den folgenden Jahren ist die Hecke schrittweise auf den Stock zu setzen. Dabei ist die jährlich auf den Stock ge- setzte Gesamtlänge der Hecke je Seite nicht mit mehr als einem Drittel zu überschreiten.
Blütenreicher Wiesensaum	 Anlegen eines extensiven, blütenreichen Wiesensaums durch autochthones Saatgut oder Saatgutübertragung 1- schürige Mahd (Einsatz von insektenfreundlichen Mähwerk, Schnitthöhe 10 cm) mit Entfernung des Mähguts Mahdzeitpunkt für die erste Mahd: Frühling (damit Winterquartiere für Insekten und Winterfutter für Vögel erhalten bleiben)
Offene Bodenstellen	 Je nach aufkommenden Aufwuchs 1- bis 2-jährige insektenfreundliche Mahd (Schnitthöhe 10 cm) mit Entfernung des Mähguts Mahdzeitpunkte: März und/oder November
Krautsaum (im Norden)	 Anlegen eines Krautsaums durch autochthones Saatgut oder Saatgutübertragung Insektenfreundliche Mahd (Schnitthöhe 10 cm) in einem zeitlichen Abstand von jeweils 2-3 Jahren mit Entfernung des Mähguts

<u>Anmerkung Beweidung:</u> Eine Schafbeweidung wird aufgrund des Verdachts einer Altlastenfläche nicht empfohlen.

Zusammenfassung: Durch die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage sind insgesamt vier planungsrelevante Vogelarten betroffen, von denen zwei das Plangebiet bzw. die unmittelbar im räumlichen Zusammenhang angrenzenden Flächen mit hoher Wahrscheinlichkeit als Fortpflanzungsstätte nutzen (Dorngrasmücke, Goldammer). Für den Stieglitz und den Feldsperling gehen Ruhestätten und Nahrungsgebiet innerhalb ihres Revieres verloren. Bei allen Vogelarten stellt das Plangebiet allerdings jeweils eine Teilfläche ihrer Reviere bzw. die regelmäßige Nutzung unterschiedlicher Strukturen je nach Lebensraumansprüche der Arten dar.

6.4. Zeitrahmen zur Umsetzung der Maßnahmen

Aufkommende Konflikte: Das Plangebiet ist eine Fläche, die mit ihrer früheren Nutzung aufgegeben wurde und seitdem weitestgehend der Sukzession unterliegt. Das gegenwärtige Sukzessionsstadium mit noch einerseits offenen und lockeren, aber andererseits bereits auch geschlossenen, verbuschten Bereichen bietet unterschiedlichen Arten geeignete Strukturen, die sie in unterschiedlicher Weise besiedeln (Fortpflanzungs-, Ruhestätte, Nahrungsgebiet). Hierbei konzentriert sich die meiste Artenvielfalt vor allem auf die schütter bewachsenen Strukturen bzw. dem Nebeneinander unterschiedlicher Habitate. Der weiter fortschreitende Sukzessionsprozess führt langfristig ohne Eingriff bzw. Pflegemanagement zu einem Zuwachsen der offenen Bereiche und die Vorkommen verschiedener Pflanzenarten können durch dominierende Arten verdrängt werden, wie es bereits bei den Bereichen von Hartriegel und Brennnessel vorhanden ist. Bei diesen monostrukturierten Flächen findet gleichzeitig ein Rückgang der faunistischen Artenvielfalt statt.

Mit dem Vorhaben, eine PV-Freiflächenanlage auf dem Plangebiet zu errichten, gehen artenschutzrechtliche Konflikte für diejenigen Arten einher, die von dem gegenwärtigen Sukzessi-

onsstadium profitieren. Die wesentliche Herausforderung besteht darin, die PV-Freiflächenanlage zu errichten ohne artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszulösen.

Folgender Zeitrahmen wird nach ausführlicher Abwägung verschiedener Umsetzungsmöglichkeiten und –zeiten daher prioritär empfohlen:

- 1. Die gesamte Fläche innerhalb des Plangebietes ist außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen 01. Oktober und Ende Februar zu roden und Neophyten vollständig zu entfernen. Lediglich im Südosten des Plangebietes ist ein Hecken-Streifen von 70 m und einer Breite von 5 m im Bestand stehenzulassen.
- Nach Entfernung aller Gehölze ist die Fläche bzw. der Boden vorzubereiten, insb. durch Entfernung von Neophyten, evtl. zu begradigen und die Maßnahmen wie in Kapitel 6.2 beschrieben unmittelbar nach Errichtung der PV-Freiflächenanlage umzusetzen:
 - a. Pflanzung einer Wildgehölzhecke im Westen und Osten bis zum bestehenden Bereich sowie die Obstreihe mit den Sträuchern und Krautsaum (Ansaat) im Norden
 - b. Ansaat des 2 m breiter Wiesensaumes im Westen, Osten und Norden
 - c. Anlegen des extensiven Grünlandes unterhalb der PV-Module
 - d. Anlegen der Sonderstrukturen
 - e. Anbringen der Nistkästen für Sperlinge
- 3. Nach 5 Jahren ist der 70 m lange Streifen im Südosten außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen 01. Oktober und Ende Februar zu entfernen und nach den Maßgaben wie die übrige Wildgehölzhecke im Osten fortführend neu anzulegen.

Erläuterungen: Durch die vollflächige Entfernung der Gehölze und Pflanzen in einem Zuge ergeben sich folgende Vorteile:

- Entfernung aller Neophyten und anderer verdrängender Arten. Dadurch können die Maßnahmenflächen in einem Zug vollständig neu angelegt werden und ein Aufkommen unerwünschter Arten reduziert werden.
- Einmaliger "größerer" Eingriff über wenige Monate führt insgesamt langfristig zu weniger Störung als Aufteilung in verschiedene Maßnahmenflächen über längere Zeiträume hinweg.
- Einhaltung von Verbotstatbeständen im Artenschutz:
 - Dorngrasmücke: Als Langstreckenzieher besetzt die Art ihre Reviere frühestens ab Mitte April. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Umsetzung der Maßnahmen weitestgehend abgeschlossen. Da die Dorngrasmücke als Fortpflanzungsstätte auch junge Hecken nutzt, profitiert die Art neben den Maßnahmen im Norden anfangs auch von der noch nicht eingewachsenen Wildgehölzhecke.
 - Feldsperling: Während der Umsetzungs- und Baumaßnahmen außerhalb der Vogelbrutzeit ist keine Beeinträchtigung der Art zu erwarten, da umliegende Strukturen die Funktion als Ruhestätte und Nahrungsgebiet kompensieren können. Mit Fertigstellung des Vorhabens ergeben sich kurzfristig durch neue Brutmöglichkeiten und langfristig durch ein breites Nahrungsangebot Verbesserungen für den Feldsperling innerhalb des Plangebietes.
 - Stieglitz: Während der Umsetzungs- und Baumaßnahmen außerhalb der Vogelbrutzeit keine Beeinträchtigung der Art zu erwarten, da umliegende Strukturen die Funktion als Ruhestätte und Nahrungsgebiet kompensieren können. Durch den festgelegten Zeitrahmen zum Anlegen und Umsetzen der Maßnah-

men steht dem Stieglitz ohne längeren Verlust ein artangepasstes Nahrungsangebot zur Verfügung, wodurch eine Qualitätsverbesserung für die Art einhergeht.

- Goldammer: Da als Dichtezentrum für die Brutstättenauswahl der südöstliche Teilbereich des Plangebietes ermittelt wurde, bleibt ein 70 m breiter Streifen für 5 Jahre zunächst erhalten. Dadurch wird kein potenzielles Fortpflanzungsgebiet für die Goldammer zerstört. In dieser Zeit entwickelt sich die westliche und restliche östliche Wildgehölzhecke zu dichteren Strukturen, die von der Art anschließend als neue Fortpflanzungsstätte genutzt werden kann. Durch die Sicherstellung der Ersatzlebensräume für die Goldammer wird der restliche Streifen zeitversetzt neu angelegt. Solange dieser Bereich sich vollständig entwickelt, steht die junge Hecke zusätzlich der Dorngrasmücke als potenzielle Fortpflanzungsstätte zur Verfügung.
- Zeitnahe Umsetzung und Anschluss einer PV-Freiflächenanlage als Beitrag für die Energiewende hin zu mehr Strom aus erneuerbarer Energiequellen.

7. Fazit

Durch die geplante Errichtung einer PV-Freiflächenanlage gehen essentielle Habitatstrukturen für mehrere Vogelarten verloren, die das Plangebiet als Nahrungshabitat bzw. Ruhe- und Fortpflanzungsstätte nutzen. Um den Verlust an Strukturen auszugleichen, wurde ein Maßnahmen- und Umsetzungskonzept erarbeitet, bei dem alle planungsrelevanten Arten berücksichtigt wurden. Dadurch ist sichergestellt, dass die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht berührt werden. Insgesamt entstehen innerhalb des Plangebietes auf unterschiedlichen Maßnahmenflächen arttypische und sich ergänzende Habitatausstattungen, die die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte innerhalb des Plangebietes weiterhin wahren können.

8. Quellenverzeichnis

BAUER, BEZZEL, FIEDLER (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Aula-Verlag Wiebelsheim.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Arteninformationen, https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ (Abrufstand 06/2024).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2014): Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

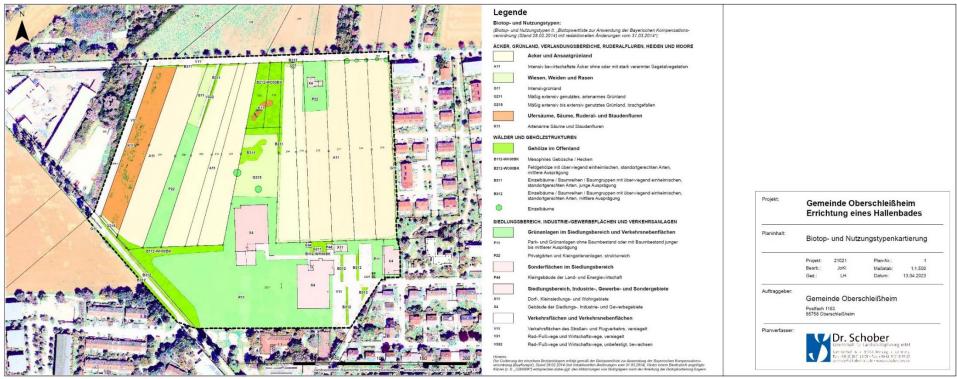
DR. SCHOBER GESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG MBH (2023): Gemeinde Oberschleißheim Bebauungsplan Nr. 87 "Hallenbad" – Artenschutzbeitrag (ASB).

DR. SCHOBER GESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG MBH (2023): Gemeinde Oberschleißheim Errichtung eines Hallenbades – Bericht zu den Kartierungen 2022.

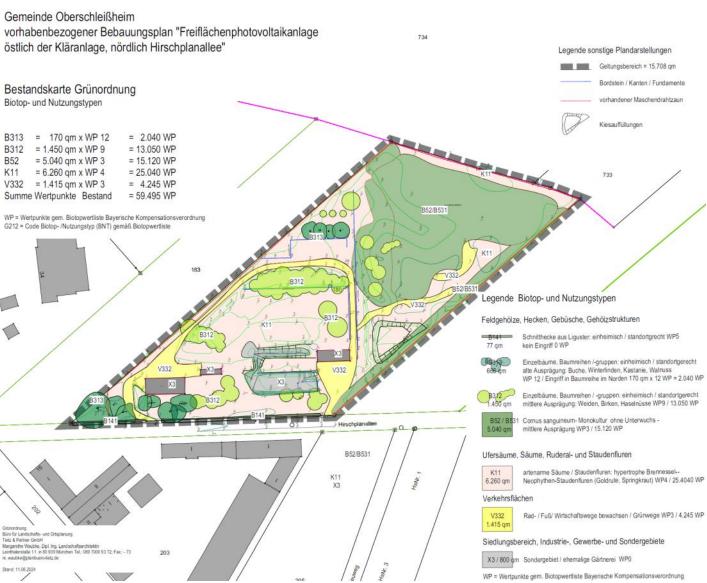
NABU (2022): Metakurzstudie zu Solarparks und Vögeln des Offenlands.

SÜDBECK ET AL. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.

Anhang



A 1: Biotop- und Nutzungstypenkartierung für das Projekt Errichtung eines Hallenbades in der Gemeinde Oberschleißheim. Quelle: Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung, 13.04.2023 im Auftrag der Gemeinde Oberschleißheim.



A 2: Bestandskarte Grünordnung - Biotop- und Nutzungstypen für das Projekt vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage östlich der Kläranlage, nördlich Hirschplanallee". Quelle: Büro für Landschafts- und Ortsplanung Tietz & Partner GmbH, 11.06.2024.



A 3: Bestandsanalyse Vögel für das Projekt vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage östlich der Kläranlage, nördlich Hirschplanallee". Quelle: Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, 17.06.2024.